

Argumente gegen Pferdesteuern -

Ich möchte gerne vorwegschicken, dass nicht alle Argumente / Ideen von mir selbst stammen, sondern im Laufe der Zeit von mir gesammelt und zusammengestellt wurden.
Ich danke allen, die hieran, wenn auch unwissentlich mitgewirkt haben! Schließlich sind alle Argumente die eine Pferdesteuer verhindern eine wichtige Sache, die uns alle angeht.
Kirsten Raths, Schriftführerin VFD- Bundesverband

Zunächst ist es wichtig festzustellen, welche Beweggründe die Initiatoren überhaupt dazu geführt haben, eine Pferdesteuer anzudenken.

Oftmals gibt es Hintergründe, die nicht immer offensichtlich sind.
Vielleicht hat sich ein Ratsmitglied bei einem Spaziergang über einen Reiter geärgert?
Vielleicht ist ein Ratsmitglied Hundebesitzer und ärgert sich, dass er dafür Steuern zahlen muss und die Pferdhalter nicht?

Dann könnte man ggf. in einem persönlichen Gespräch die Angelegenheit klären, bevor sie große Wellen schlägt.
Auf jeden Fall müsste eine Argumentation dann mit entsprechenden Begründungen zum Einzelfall geführt werden.

Über die Konsequenzen und Folgen machen sich Politiker leider im Vorwege oftmals keinerlei Gedanken.

Wichtig finde ich auf jeden Fall, dass bei Sitzungen in denen über die Pferdesteuer diskutiert wird, wie z.B. Landkreis-, Gemeinde-, Ortratssitzungen genügend Gegner der Pferdesteuer anwesend sind. Die Ausschussmitglieder könnten sonst schnell zu der Überzeugung gelangen, dass den Pferdebesitzern das Thema recht uninteressant erscheint, obwohl die Sitzung z.B. in der Tageszeitungen vorher angekündigt wurde.

Man sollte auch Überzeugungsarbeit bei anderen Politikern leisten, um die Initiatoren der Pferdesteuer aus den eigenen Reihen auszubremsen.

Ebenso diverse Meinungsäußerungen/Protestschreiben zu den geplanten Steuern, z.B. als E-Mail an die Gemeinde oder im Gästebuch der Internetseite, insbesondere wenn die Schreiben aus dem ganzen Bundesgebiet kommen. Das Beantworten der E-Mails macht der Gemeinde viel Arbeit und im Gästebuch wirft es auch kein gutes Licht nach außen.

Der Fachverband der Gelände- und Wanderreiter und -fahrer www.vfdnet.de

Dazu Veröffentlichung des Vorhabens und der Daten der Gemeinde (Fax- und Telefonnummer, E-Mail Adresse, Homepage (Gästebuch) in diversen Internetforen.

Schon über eine Demonstration nachgedacht? – dann Presse / Fernsehen unbedingt informieren!

Auch Unterschriftensammlungen können sich bewähren.

Immer ist es äußerst wichtig, Geschlossenheit zu demonstrieren!

Allgemeine Begründungen:

Zu den Begründungen sind vereinzelt auch Gegenargumente aufgeführt, da es in meinen Augen wichtig ist, sich auch auf solche Argumentationen ggf. vorzubereiten.

- Für eine Gemeinde bedeutet die Einführung einer Pferdesteuer ein bundesweites schlechtes Image, weil eine Natursportart besteuert werden soll.
- Die Einführung einer Pferdesteuer findet weit über die Grenzen der Gemeinde Beachtung. Für viele Reiterliche Vereinigungen wäre es ein Grund gerichtliche Schritte einzuleiten und gegen die Pferdesteuer zu klagen.
- Eine Faustregel besagt, dass jeweils 4 Pferde einen sicheren Arbeitsplatz schaffen „Die Reiterei beschäftigt bereits doppelt soviel Menschen wie der „Steinkohlebergbau“ (Thomas Hartwig, FN)
- Einige Dörfer sind zum größten Teil von der Pferdehaltung/ Pension abhängig (Pensionsställe, Reithallen, Gaststätten, Reit- und Landwirtschaftlicher Bedarf, Heu- und Futterlieferanten, ...), eine Pferdesteuer würde durch Abwanderung der Pferde zu starken Strukturveränderungen führen, die gewachsene dörfliche Struktur würde durch Entzug der Erwerbsgrundlage verlorengehen.
- Würden nicht so viele Pferde in der Gemeinde gehalten werden, entstünden viele Brachflächen mit einhergehendem Preisverfall für Weideland, da nicht mehr genug Milchbauern erwerbstätig sind, um die nun freien Weiden zu bewirtschaften. Dies würde auch zur Umnutzung von Weiden zu Ackerland führen, was sicher nicht im Sinn des Naturschutzes ist !!
- Reiterlicher Jugendarbeit, Therapiereiten, Weiterbildungen, ... würde die Arbeitsgrundlage entzogen werden; Reiter, reitende Kinder sowie Reitlehrer aus der Gemeinde würden abwandern. Das heißt Einschränkung der kulturellen/ sportlichen Vielfalt.
 - hier die Jugendpflege mit mobilisieren

- Bei Bundesländern die ein Pferd im Landeswappen haben, kann ggf. auch dieses als Argument angeführt werden, insbesondere, wenn es in diesem Bundesland geförderte oder vom Staat bezahlte Landgestüte gibt.
- Vielleicht kann man auch anführen, dass es trotz einiger Versuche bisher KEINE Einführung einer Pferdesteuer im ganzen Bundesgebiet gegeben hat. Ein Nutzen einer Pferdesteuer konnte dort nicht erkannt werden.

Weiterhin gibt es verschiedene Begründungen, warum die Idee entstehen kann, über die Einführung einer Pferdesteuer nachzudenken:

Grund: Pferde sind Luxusgut und sollten daher besteuert werden - es gibt auch Hunde- und Jagdsteuer

- Pferde sind Nutztiere, anders als Hunde. Kühe, Schafe und Ziegen als Nutztiere müssten sonst ebenfalls besteuert werden.
- Erst bei einem sehr hohen Steuersatz könnte sich eine Pferdesteuer rechnen. Dann besteht das Problem, dass es möglicherweise zu einer sog. Erdrosselungswirkung kommt, d.h. konkret, die Belastung wird so hoch, dass sich unter normalen Umständen der Einzelne ein Pferd einfach nicht mehr leisten kann. Eine Erdrosselungswirkung dürfen Steuern nur dann haben, wenn die durch die Steuer verfolgte Lenkung genau dieses Ziel hat (Bsp. Kampfhundesteuer).
- Im Gegensatz zur landläufigen Meinung handelt es sich bei Pferdebesitzern keineswegs um Menschen nur aus einkommensstarken Schichten. Die meisten kommen aus der Mittelschicht und sparen an vielen anderen Stellen, um sich ihr Pferd überhaupt leisten zu können.

Grund: zerrittene Wege - zu viele Reiter sind auf ein zu kleines Reitgebiet konzentriert

- Es sollte der Versuch gemacht werden, ein gemeindeübergreifendes Reitwegekonzept/ System zu schaffen, dafür könnten u.U. EU- Fördermittel beantragt werden. (Sanfter Tourismus, Ferien auf dem Bauernhof ...)
- Für zerstörte Wege gilt das Verursacherprinzip, d.h. ein Schaden muss vom Verursacher beglichen werden, nicht durch eine allgemeine Steuer.

⇒ meist stellen sich bei einer Ortsbesichtigung viele Schäden gar nicht als so erheblich dar oder es handelt sich lediglich um Folgeschäden durch z.B. ungepflegte Wege, Holzeinschlag....

- Steuern sind nicht zweckgebunden, d.h. das Geld könnte für alles Mögliche verwendet werden, nicht aber dafür die Wege zu sanieren oder zu reinigen.
- Bei der Argumentation Steuern wegen Verschmutzung/Zerstörung der Wege, müssten alle Pferde ausgenommen werden, die sich lediglich auf privatem Grund

bewegen – wer will hier die den beweis führen, ob ein Pferd sich nicht doch zeitweise auf öffentlichem Grund bewegt?

Grund: Füllen des Steuersäckels

- Bei der Einführung einer Pferdesteuer übersteigt der Verwaltungsaufwand bei weitem die zu erhoffenden Einnahmen.
- Abwanderung von Pferd und Reiter aus der Gemeinde in steuerfreie Nachbargemeinden, dadurch entsteht ein enormer Kaufkraftverlust für die Gemeinde sowie für Bauern, Einzelhandel, Futtermittellieferanten, Landwirtschaftliche Genossenschaften,Steuerverluste in anderen Bereichen übersteigen die Einnahmen aus der Pferdesteuer
- Landwirte haben durch Pensionspferdehaltung ein von der EU- Förderung unabhängiges „Grundeinkommen“ gefunden, was ihnen durch eine Pferdesteuer wieder entzogen würde. Neue Einnahmequellen müssten erschlossen werden, vielleicht Massentierhaltung!? (Gedanken: Schweinepest, Rinderwahn, Legebatterien ...als Ersatz ?)
- Die bisher in den Gemeinden angedachten Pferdesteuern hatten bisher immer das Ziel Geld in die Kassen zu bringen. Aber genau dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn man keine Pferde mehr hat, die man besteuern kann.

Gegenargument:

Abwanderungen nicht ortsgebundener Pferde in angrenzende Kommunen könnten mit dem Hinweis abgetan werden, dass diese Kommunen mit Sicherheit nach kurzer Zeit nachziehen werden.

Weitere Überlegungen zum Verfahren:

Wie ist das mit dem "öffentlichen Grund"?

- ein Kfz kann man ohne Kennzeichen (und Kfz-Steuer) auf dem eigenen Grundstück oder dem von Bekannten beliebig fahren.
- einen Hund kann man ohne Steuermarke halten, solange er nur auf dem eigenen Grund Gassi geht.
- ein Gnadenbrotpferd wird wohl irgendwo auf Koppeln dösen und in den meisten Fällen nicht mehr geritten werden (vielleicht noch auf dem nicht öffentlichen Gelände des RV).

Ein Pferdesteueraufkommen kann doch wohl nur für diejenigen Pferde kalkuliert werden, die auch über öffentlichen Grund bewegt werden. Wer trifft hier die Festlegungen zur Abgrenzung?

Sollen tatsächlich alle Pferde besteuert werden oder sind Ausnahmen vorgesehen? Z.B. es werden nur Hobby-Pferde besteuert; Therapiepferde werden ausgenommen; es werden nur Pferde besteuert die nicht wirtschaftlich / landwirtschaftlich genutzt werden.

Wie und mit welchem Aufwand (z.B. personell – Kosten dafür nicht vergessen) will man kontrollieren und Abgrenzungen der Nutzung vornehmen?

Eine von mir ungeprüfte Aussage eines Politikers lautet wie folgt: eine Besteuerung von gewerblich genutzten Pferden wäre aufgrund von Bundes-, und Landesgesetzen nicht möglich.

Gemeinnützige Vereine, die nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt sind, wären dann gegenüber der gewerblichen Nutzung von Pferden schlechter gestellt.

Reitsport ist Volkssport!

Wie und mit welchem Aufwand (z.B. personell – Kosten dafür nicht vergessen) will man kontrollieren und Abgrenzungen der Nutzung vornehmen?

Wie will man bei privaten Pferdehaltern die genaue Anzahl der Pferde ermitteln? Auch heute hat gewiss nicht JEDES Pferd einen Equidenpass und nicht JEDES Pferd ist bei der Tierseuchenkasse gemeldet.

Man sollte nicht vergessen, dass Pferde – anders als Hunde – in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht mit ihrem Halter in häuslicher Gemeinschaft leben. Oft leben Halter und Pferd über Gemeinde- / Landkreisgrenzen hinweg getrennt, damit ist Wohnort des Besitzers nicht gleich Standort des Pferdes.

Was ist z.B. mit Gnadenbrot Pferden, wenn sich der Besitzer die zusätzliche Steuer nicht mehr leisten kann? Wer übernimmt die moralische Verantwortung für die aus diesem Grund getöteten Tiere?

Was ist mit Pferden die z.B. für einige Sommermonate auf einer Weide, evtl auch noch untergepachtet, im Pferdesteuerbereich gehalten werden, sonst aber in einen anderen Bezirk stehen?

Muss man dann detailliert auflisten, an wie vielen Tagen im Jahr das Pferd in welchem Ort stand, um die Steuerpflicht festzustellen?

Was ist mit Pferden, die z.B. zum Zwecke der Ausbildung / Weiterbildung für einen Zeitraum von Wochen / Monaten in einem Stall untergebracht werden, in dessen Bereich eine Pferdesteuer fällig ist.

Wenn diese auf die Ausbildungskosten umgelegt werden muss, wird sich jeder Pferdebesitzer überlegen einen anderen, günstigeren Ausbildungsstall zu wählen.

Hier noch ein Beispiel: der Stallbesitzer hat einen Hof in Gemeinde A – hier ist der übliche Standort der Pferde im Winter. Die Lebensgefährtin hat einen kleinen Stall in der Gemeinde B, mit viel Weidefläche.

Nun gibt es noch ein gemeinsames Haus in C mit ein wenig Weide am Haus. Da die Gemeinden A, B und C nicht weit auseinander liegen, werden die Pferde ggf. auch tageweise in verschiedenen Gemeinden stehen, da man bequem rüberreiten kann. Wie und mit welchem Aufwand soll hier nur besteuert werden?

Wer von Hartz VI lebt kann sich von der Hundesteuer befreien lassen – das müsste dann auch für die Pferde gelten – wer will beweisen wem ein Pferd tatsächlich gehört? Zumal es selten am Wohnort des Besitzers steht.

Was ist mit dem Reittourismus? – z.B. Wanderreiter? Was ist mit Tourismusförderung?

Weitere Quellen: <http://www.wpsv.de/bericht360.htm>

